



Gremium	Wahlkommission
	5 Mitglieder: - 1 Hochschullehrer:in - 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in - 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung - 1 Studierende:r - Wahlleiter:in der Universität Bremen (Vorsitz, ohne Stimmrecht)
Grundlagen	Wahlordnung der Universität Bremen; § 99 BremHG
Wahl	Gem. §6 der Wahlordnung statusgruppenspezifische Wahl durch den Akademischen Senat. Amtszeit: 2 Jahre, Studierende 1 Jahr Bewerber:innen bei Wahlen, für die die Wahlkommission zuständig ist, können nicht Mitglied dieser Kommission sein (ggf. Ausscheiden aus Kommission).
Aufgabenfelder	Durchführung der Wahlen: Die Kommission beschließt über die Regelungen der Einzelheiten der Wahldurchführung (Bestimmung der Wahltage, Feststellung des Wählerverzeichnisses, Zulassung der Wahlvorschläge, Heranziehung von Wahlhelfer:innen, Gültigkeit der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses,...)
Tagungsrhythmus	Tagungsbedarf im Rahmen der Wahlen (überwiegend Gremienwahlen). Zeitraum: i.d.R. Januar bis Juni/Juli Rhythmus: Planung Sitzungstermine angelehnt an Wahlwoche bzw. gem. den Bestimmungen / Fristen der Wahlordnung. Ca. 3-5 kürzere Termine (bei Bedarf Vereinbarung weiterer Sitzungen).
Vorsitz	Wahlleiter:in der Universität Bremen (gem. Wahlordnung)
Geschäftsführung	Wahlleiter:in, Rechtsstelle
Kontakt	https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen Martin Grönwoldt martin.groenwoldt@vw.uni-bremen.de